

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Könizstrasse: Kanalneubau; Baukredit****1. Worum es geht**

Im nördlichen Bereich der Könizstrasse (Nähe Loryplatz) verlaufen parallel zum Hauptsammelkanal zwei zusätzliche Mischwasserleitungen. Der eine dieser Mischwasserkanäle ist in schlechtem Zustand und muss durch einen neuen Kanal ersetzt werden; der andere wird durch den Neubau überflüssig und kann aufgehoben werden. Der Hauptsammelkanal ist von diesen Massnahmen nicht betroffen.

Das Vorhaben dient dem Werterhalt und der Strukturbereinigung. Es wurde im Hinblick auf den Bau des Trams Bern West zurückgestellt und soll nun realisiert werden. Die Kanalsituation im Bereich des Loryplatzes kann damit abschliessend bereinigt werden. Eine Sanierung der undichten und einsturzgefährdeten Kanäle ist technisch nicht mehr möglich.

Dem Stadtrat wird daher für den Neubau des Abwasserkanals längs der Könizstrasse ein Kredit von Fr. 555 000.00 beantragt.

2. Das Projekt

Das Tiefbauamt hat in einem ersten Schritt eine Vorstudie mit Kostenschätzung erarbeitet. Die Studie empfiehlt, einen der beiden parallel geführten Kanäle aufzuheben. Der andere Kanal soll durch einen Neubau ersetzt werden. Im Detail bedeutet dies (vgl. beigelegten Situationsplan):

- Die 125 Meter lange Leitung zwischen Loryplatz und Könizstrasse 18 ist stark einsturzgefährdet und weist starke Verformungen auf; sie kann deshalb nicht mehr saniert werden. Da parallel zu ihr eine zweite Leitung verläuft, wird sie stillgelegt und mit Splitt verfüllt.
- Die 115 Meter lange Leitung zwischen Loryplatz und Könizstrasse 15 ist ebenfalls stark beschädigt und verformt und dadurch einsturzgefährdet. Sie wird auf einer Länge von 25 Metern neu gebaut. Der restliche Teil der Leitung wird auf den Hauptsammelkanal umgehängt. Der stillgelegte Teil der Leitung wird anschliessend mit Splitt verfüllt.

Der Hauptsammelkanal ist von dem Sanierungs- und Neubauprojekt nicht betroffen.

Im Rahmen der Projektierung werden auch die privaten Grundstücksanschlussleitungen geprüft. Wenn nötig erhalten die Eigentümer und Eigentümerinnen eine Sanierungsaufforderung.

3. Bauablauf, Termine

Mit den Bauarbeiten soll im Frühling 2010 begonnen werden; sie dauern maximal drei Monate.

4. Koordination

Das Vorhaben wurde im Januar 2009 in der ordentlichen Baukoordination des Tiefbauamts koordiniert. Im Projektperimeter sind keine weiteren Bedürfnisse bekannt.

5. Verkehrsbehinderungen

Während der gesamten Bauzeit soll der Gegenverkehr auf der Könizstrasse aufrecht erhalten werden. Die Fahrspuren werden auf ein zulässiges Minimum verengt. Die Zufahrten zu den verschiedenen Liegenschaften sind grundsätzlich durchgehend gewährleistet; kurze Sperrungen müssen angekündigt werden. Der Fuss- und Veloverkehr wird, mit geringfügigen Einschränkungen, zirkulieren können.

6. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom September 2009. Die Mehrwertsteuer (7,6 %) ist in den Kosten enthalten.

Bauarbeiten	Fr.	415 000.00	
./.. Rückerstattungen Hausanschlüsse (vgl. Ziff. 7)	Fr	<u>-20 000.00</u>	Fr. 395 000.00
Werkleitungen			Fr. 10 000.00
Verkehrsumleitung/Kommunikation			Fr. 15 000.00
Honorare inkl. Eigenleistungen *			Fr. 70 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes			Fr. 65 000.00

Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	555 000.00
---------------------------------	------------	-------------------

Total Kredit exkl. MwSt.	Fr.	516 000.00
--------------------------	-----	------------

* Der vom Gemeinderat am 18. März 2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 60 000.00 ist in dieser Position enthalten.

7. Beiträge

Die Rückerstattungen für das Umhängen und den Neuanschluss der privaten Grundstücksanschlussleitungen wurden in der Kostenaufstellung berücksichtigt. Weitere Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

8. Finanzierung

Die gesamten Erstellungskosten werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 9, Folgekosten).

9. Folgekosten

9.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	516 000.00	464 400.00	417 960.00	199 910.00
Abschreibung 10%	51 600.00	46 440.00	41 795.00	19 990.00
Zins 3.53%	18 215.00	16 395.00	14 755.00	7 055.00
Kapitalfolgekosten	69 815.00	62 835.00	56 550.00	27 045.00

9.2 Betriebsfolgekosten

Da es um einen Neubau bzw. die Stilllegung bestehender Kanäle geht, fallen keine zusätzlichen Betriebskosten an.

10. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Kanalersatz	80 %	20 %

Antrag

1. Das Projekt „Könizstrasse: Kanalneubau“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 555 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500144 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. November 2009

Der Gemeinderat

Beilage
Übersichtsplan